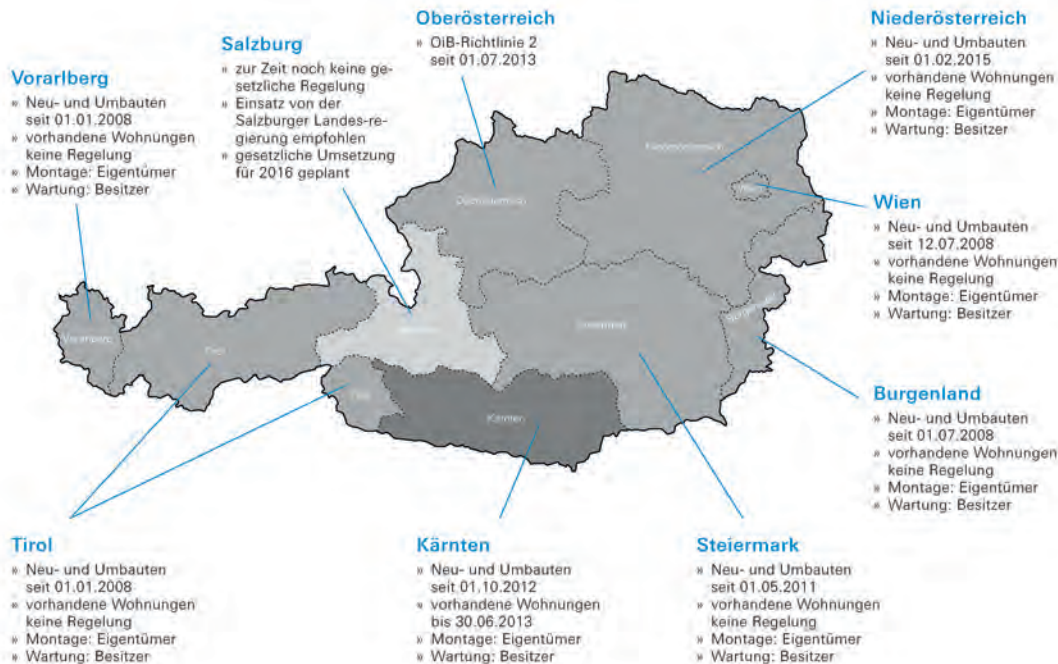




OIB Richtlinie 2 10/2011 Rauchwarnmelder



Rauchwarnmelder nach EN 14604 müssen **verpflichtend** für Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von Wohnbereichen, Kindergärten und Beherbergungsbetrieben (in Kärnten auch Nachrüstung in bestehenden Wohnungen bis 30.06.2013) wie folgt eingebaut werden:

3.11 Rauchwarnmelder unvernetzt

in **Wohnungen + Häusern** in allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) und Gängen (wenn diese Fluchtwege von den Aufenthaltsräumen sind) Brandrauch muss frühzeitig erkannt und gemeldet werden.

7.2.9 Rauchwarnmelder vernetzt

in **Kindergärten**, Horte, Schulen oder ähnlich genutzten Räumen in allen Aufenthaltsräumen und Gängen – w.o.

7.2.10 Rauchwarnmelder vernetzt + stromversorgt Beherbergungsbetriebe mit bis zu 30 Betten

in allen Gästezimmern und Gängen über die Fluchtwege geführt werden. Brandrauch muss frühzeitig erkannt und gemeldet werden



Zitate aus allen Normen von:

Austrian Standards Institute/
Österreichisches Normungsinstitut (ON)
Heinestraße 38, 1020 Wien



**Noch nie war es so einfach, vor
Brandgefahr sicher zu sein!**

Immer wieder passiert es, und dabei wäre es so einfach, alle Gefahren für Leib und Leben sowie Hab und Gut einfach abzuwenden. Denn die Ursache für viele Brände sind nicht nur Fahrlässigkeit, sondern leider auch oft technische Defekte wie Heizstrahler, vergessene Herdplatten oder auch Kurzschluss. Und wem ist das nicht schon einmal passiert?! Deshalb: geringe Investition, kaum Montageaufwand - dafür gibt es 100% SICHERHEIT!

Jährlich rund 7.500 Brände mit einer Brandschadenssumme von über 400 Millionen Euro!⁽¹⁾

Zwei Faktoren machen Brände so gefährlich: Rauch und Zeit. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. Denn nachts schläft der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

(1) Brandschadenstatistik der österreichischen Brandverhütungsstellen 2014 OHNE Kleinschäden unter € 2.000,--

Die „**Lebensretter**“ nehmen die Rauchentwicklung eines Feuers bereits im Anfangsstadium wahr und warnen mit einem durchdringenden Signalton vor der drohenden Gefahr.

Einen **Mindestschutz** erhält man wenn in jedem Stockwerk des Hauses bzw. in Wohnungen im Flur und in den Schlafräumen Rauchmelder installiert werden.

Rauchwarnmelder machen sich bezahlt So erkennen Sie ein QUALITÄTSPRODUKT



**Diese Prüf-Zertifikate muss
ein Qualitäts-Rauchwarn-
melder haben:**



**ZUSATZANFORDERUNGEN Q-Label
(erweiterte Prüfung nach VdS 3131)
Europäische Produktnorm EN 14604
Deutsche Anwendungsnorm DIN 14676**

**Mit diesem Rauchmelder sind Sie auf der
sicheren Seite:**

Hochleistungsbatterie:

- Batterie fest eingebaut (vergossen) mit einer Lebensdauer von zehn Jahren
- Genügend Batteriekapazität für wöchentlichen Funktionstest durch den Nutzer
- Batterie kann nicht zweckentfremdet werden; in öffentlichen Gebäuden oder Sozialwohnungen kein Diebstahl möglich, in Kinderzimmern kein Missbrauch als Spielzeug.

Qualitäts-Rauchkammer:

- Rauchkammer mit Verschmutzungskompensation und Insektenschutz
- Rauchkammer ist antistatisch, sodass kein Staub angezogen wird.

Einfache Montage und Test:

- Einfache Montage über Universalbefestigung, kompatible Bohrlöcher
- Demontagesicherung
- Alle 16 Sekunden Selbst-Test, ohne Anzeige, daher schlafzimmerfreundlich
- Stummschaltung für zehn Minuten aktivierbar
- Langsam anschwellender Alarmton bei Funktionstest